Zweckverband
der Schulgemeinden
im Bezirk Andelfingen

Bericht und Antrag des Vorstandes

an die Delegiertenversammlung 28. Januar 2019 betreffend die

Neue Zweckverbandsvereinbarung

1. Bericht

Ausgangslage

Der Zweckverband der Schulgemeinden steht vor diversen Herausforderungen:

- Die aktuelle Organisation des Zweckverbandes ist nicht unumstritten, es wird von den Delegierten vermehrt die Frage gestellt, wie die Organisation ausgestaltet sein müsste, um die Aufgaben noch (kosten-) effizienter zu erfüllen. Insbesondere soll eine Ausgliederung der Heilpädagogischen Schule geprüft werden. Dies vor allem im Hinblick auf das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG), das einerseits eine Finanzierung in der bisherigen Form ausschliesst und anderseits feste Beträge festlegt, die pro Kind an einer Heilpädagogischen Schule verrechnet werden müssen.
- In der aktuell gültigen Zweckverbandsvereinbarung aus dem Jahr 2010 ist die Finanzierung klassisch geregelt: die Betriebskosten, die nicht anderweitig abgedeckt sind, werden den Schulgemeinden nach Massgabe der bereinigten Steuerkraft der politischen Gemeinden weiter verrechnet, ebenso die Investitionen.
- Die Heilpädagogische Schule in Humlikon muss für knapp CHF 4 Mio. saniert werden, was die Verbandsgemeinden vor mehr oder weniger grosse Probleme stellt, da die limitierten finanziellen Mittel dann für eigene Zwecke fehlen würden.
- Um die Folgen einer Ausgliederung und die Wahl der geeigneten zukünftigen Unternehmensform prüfen zu können, sind wir auf verlässliche Werte aus der Buchhaltung angewiesen.

In der Delegiertenversammlung vom 3. September 2018 haben die Delegierten die neue Zweckverbandsvereinbarung mit dem Vorbehalt der Anpassungen aufgrund der Vorprüfung durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich angenommen.

Erwägung

Es wird eine neue Zweckverbandsvereinbarung erstellt, die die Einführung des eigenen Haushalts ermöglicht.
Es liegt ein Entwurf für diese neue Vereinbarung vor. Es wurden ausschliesslich jene Artikel angepasst / eingefügt, die nach dem neuen Gemeindegesetz zwingend vorhanden sein müssen. Weitere wichtige Bestimmungen (Finanzkompetenzen etc.) wurden nicht angetastet, auch auf ein weitergehendes kosmetisches Redigieren wurde mit ganz wenigen Ausnahmen verzichtet.

Die Vorprüfung durch das Gemeindeamt ist erfolgt, die Vorbehalte und Anmerkungen sind in der jetzt beantragten Fassung berücksichtigt. Es hat sich weiter herausgestellt, dass die Forderungen betreffend Rechnungsführung nach dem neuen KJG, das voraussichtlich am 01.01.2021 in Kraft treten wird, nicht zwingend eine Änderung der Rechtsform erfordern. Es mussten aber zwei Artikel entsprechend angepasst werden.
Die **Erläuterungen** zu den einzelnen Anpassungen aufgrund der Vorprüfung durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich und im Hinblick auf das KJG sind in dem vergleichenden Dokument der Version, die den Delegierten im September vorgelegt wurde mit der aktuellen Vereinbarung aufgeführt.
Sollte diese neue Vereinbarung schlussendlich nicht angenommen werden, gilt weiterhin die aktuelle Version, das bedeutet, dass die Gemeinden die Sanierungsinvestitionen finanzieren müssen.

2. Antrag

Der Vorstand beschliesst an der Vorstandssitzung vom 5. Dezember 2018

1. die Genehmigung des Entwurfs der neuen Zweckverbandsvereinbarung und des vergleichenden Dokuments
2. den Versand der angepassten Vereinbarung an die Delegierten zur Genehmigung an der Delegiertenversammlung vom 28. Januar 2019

Humlikon, 21. Dezember 2018

Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen

Die Präsidentin:	Die Aktuarin:
P. Lieb	K. Walt
Petra Lieb	Karin Walt